

**Motion betreffend die Kostenweitergabe an Organisator/innen von
Veranstaltungen**

M 3/2011

SP-Fraktion vom 12. Mai 2011

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche es ermöglichen, Kosten für die „Sicherheit im öffentlichen Raum“ Organisator/innen von Veranstaltungen kommerzieller Art, in Rechnung stellen zu können, soweit diese die durch die Gemeinde definierte „Grundversorgung“ übersteigen.

Begründung:

Da weder der Regierungs- noch der Grosse-Rat des Kantons Bern bereit sind, auf kantonaler Ebene die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten und in Kraft zu setzen, sind die Gemeinden zum individuellen Handeln gezwungen.

Es soll dabei nicht darum gehen, gemeinnützige Veranstaltungen mit zusätzlichen Kosten zu belegen, sondern in Situationen, in welchen der Allgemeinheit ausserordentliche Sicherheits-Kosten im Zusammenhang mit kommerziellen Veranstaltungen entstehen, beispielsweise Sportveranstaltungen, diese ganz oder teilweise weiter verrechnen zu können.

Dringlichkeit:

wird nicht verlangt!

3600 Thun, 12. Mai 2011

SP Stadtratsfraktion


Sandra Rupp